

Zusammenfassende Erklärung nach § 6a Baugesetzbuch zum Flächennutzungsplan – Neuaufstellung - 7. Änderung – der Gemeinde Hammoor

Gebiet: Nördlich Hauptstraße, von Hauptstraße Nr. 6d bis zum Knoten Ahrensburger Straße/Hauptstraße einschließlich nördlich liegender Bereiche

Mit dem Flächennutzungsplan - Neuaufstellung – 7. Änderung - sollen Flächen für den Gemeinbedarf zur Einrichtung eines neuen Rettungszentrums im Kreis Stormarn und hier insbesondere im Nahbereich des Verkehrsknotens A1/A21/B404 entwickelt und gesichert werden. Dieses neue Rettungszentrum soll Standort für verschiedene Rettungseinrichtungen des Kreises Stormarn mit einer Option für die Einrichtung der Rettungsleitstelle Süd aber auch Standort zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Hammoor werden.

Hierfür ist die aktuelle großräumige Verkehrsplanung, insbesondere für eine neue Ortsumgehung Hammors, mit erforderlichen Freihaltebereichen für die notwendigen Straßenführungen zu berücksichtigen. Dies betrifft sowohl die Möglichkeit einer Ortsumgehung als Nordumgehung als auch Südumgehung.

Aufgrund der in der Ortslage Hammoor bestehenden Problematik der Ableitung von Oberflächenwasser ist mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes auch eine umfangreiche Fläche für die Abwasserbeseitigung als Regenwasserkläranlage nördlich der Hauptstraße (L 89) berücksichtigt.

Für den Flächennutzungsplan lag bereits zur frühzeitigen Beteiligung ein Umweltbericht vor, der entsprechend fortgeschrieben wurde.

Das Verfahren ist als normales Planverfahren mit den frühzeitigen Beteiligungen und seinen Fortführungen mit der Entwurfsfassung durchgeführt. Auf Grund der Abwägungsentscheidungen über die Stellungnahmen zur Entwurfsfassung ergaben sich inhaltliche Änderungen und Ergänzungen der Planzeichnung und der Begründung, die eine erneute Entwurfsbeteiligung erforderten. Danach ergab sich die endgültige Planfassung, da zur eingeschränkten Entwurfsbeteiligung keine inhaltlich zu berücksichtigenden Stellungnahmen vorgelegt wurden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte als öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung – 7. Änderung - gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes erfolgte nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch. Die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes erfolgte nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Anlässlich der Öffentlichkeitsbeteiligungen sind Anregungen von Dritten vorgebracht worden.

Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange erfolgte zur frühzeitigen Beteiligung auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, zum Entwurf auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und zum erneuten Entwurf auf der Grundlage des § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch.

Die durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligungen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben zum Ergebnis, dass sich Änderungen und Ergänzungen aus den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Inhalt des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung – 7. Änderung - ergeben haben.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich der Flächennutzungsplan - Neuaufstellung – 7. Änderung - in seiner Planzeichnung und der zugehörigen Begründung in den Grundzügen inhaltlich begrenzt verändert hat und weiter entwickelt wurde, hier insbesondere bezogen auf die Berücksichtigung aktueller regionaler Verkehrsplanungen für eine Ortsumgehung Hammoors.

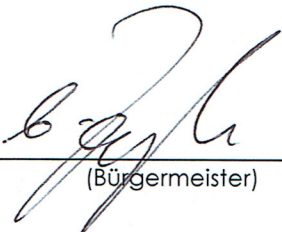
Für den Flächennutzungsplan - Neuaufstellung – 7. Änderung - sind gutachtliche Untersuchungen zu verschiedenen Sachverhalten erstellt, die inhaltlich auch für den parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. 16 gelten. Deren Ergebnisse und Inhalte sind mit grundsätzlichen Aussagen in der vorliegenden Begründung berücksichtigt. Sie sind als Anlage der Begründung beigelegt.

Eine Änderung der Planung auf der Grundlage der durchgeführten Abwägungen ist somit nicht in Betracht gekommen. Das ursprüngliche Planungsziel ist mit dem Flächennutzungsplan – Neuaufstellung – 7. Änderung - erreicht worden.

Hammoor, den

21. Aug. 2018




(Bürgermeister)